

ANFRAGE

Von: Petra Federau, AfD

Anfrage

Zur Umsetzung der Maßnahmen gegen das Schwarzfahren durch sogenannte „Flüchtlinge“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

It. Bericht vom 22.05.2017 in der SVZ, soll nun ab Juni zumindest die Problematik des Schwarzfahrens von sogenannten „Flüchtlingen“ angegangen werden.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Ab/seit wann erfolgt die Umsetzung?
2. Wie und durch wen erfolgt die Umsetzung?
3. Wenn, wie im Artikel beschrieben, die Kosten der Monatskarte vom Taschengeld einbehalten werden: welcher Betrag wird dann vom Taschengeld abgezogen?
4. Falls die Umsetzung bereits erfolgte: Gab es Probleme bei der nun geringeren Taschengeld-Ausgabe?
5. Für welchen Personenkreis soll die Monatskarte gelten? Nur für die in Stern-Buchholz untergebrachten Asylbewerber oder für alle in Schwerin untergebrachten Asylbewerber?
6. Das Schwarzfahren ist zwar eines der vielen Probleme, weiterhin wurde aber auch das häufige „Pöbeln“ gegenüber dem Personal des Nahverkehrs beschrieben. Wie wird hierauf reagiert, um die Sicherheit der Bus- und Straßenbahnfahrer sowie der unbeteiligten Fahrgäste zu gewährleisten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 50.2 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Mitglied der Stadtvertretung
Frau
Petra Federau
AfD

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1.099, Aufzug B
Telefon: 0385 545-2131
Fax: 0385 545-2139
E-Mail: bdiessner@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
12.06.2017

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2017-06-20 Frau Diessner

Anfrage zur Umsetzung der Maßnahmen gegen das Schwarzfahren durch sogenannte „Flüchtlinge“

Sehr geehrte Frau Federau,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage, die ich zusammenhängend nachstehend beantworte.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Besprechungsrunden „AG-Flüchtlinge“ bei dem zuständigen Beigeordneten hatten die teilnehmenden Vertreter der Polizeiinspektion Schwerin auf den starken Anstieg von Schwarzfahrten durch Flüchtlinge, die in der Erstaufnahmeeinrichtung in Stern-Buchholz untergebracht sind, hingewiesen.

Dies bestätigte der Leiter der Polizeiinspektion Schwerin im Zuge der Auswertung der Kriminalitätsstatistik 2016 in einer Besprechung der Verwaltungsleitung am 16.05.2017.

Die Aussagen hat die Verwaltung zum Anlass genommen, gegenüber dem Ministerium für Inneres und Europa diese Situation zu thematisieren. Das dem Ministerium für Inneres und Europa nachgeordnete Amt für Migration und Flüchtlinge, konkret das Landesamt für Innere Verwaltung, hatte daraufhin mit der Nahverkehr Schwerin GmbH hinsichtlich einer Problemlösung verhandelt. Im Ergebnis wird den in der Erstaufnahmeeinrichtung aufgenommenen und betreuten Flüchtlingen die Möglichkeit der rechtmäßigen Nutzung des Nahverkehrs eingeräumt, im Gegenzug werden hierfür Verfügungsmittel in Form anteiligen Taschengeldes einbehalten. Die gesamte Maßnahme liegt in der Zuständigkeit des Landes, da die Erstaufnahmeeinrichtung eine Landeseinrichtung ist. Über die Höhe des Einbehaltes kann die Landeshauptstadt Schwerin keine Angaben machen, diese resultieren aus dem Verhandlungsergebnis zwischen Landesamt für innere Verwaltung und Nahverkehr Schwerin GmbH.

Die Regelung gilt ausschließlich für diejenigen Flüchtlinge, die in der Erstaufnahmeeinrichtung in Stern-Buchholz untergebracht sind. Hier waren in der Vergangenheit auch die Schwarzfahrten aufgefallen.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DEB7 LHS0 0000 0074 24



Nach den mir vorliegenden Informationen durch das Ministerium für Inneres und Europa wird die Maßnahme seit 01.06.2017 praktiziert.

Erste Erfahrungsberichte zeigen auch, dass insgesamt die Situation zur Entspannung bei allen Beteiligten beigetragen hat. Die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs verläuft mittlerweile auf dieser Strecke reibungslos, was nicht im Einzelfall Auffälligkeiten, wie dies auch bei anderen Fahrgästen auftreten kann, ausschließen lässt. In solchen Fällen handelt die Nahverkehrsgesellschaft Schwerin wie in anderen Fällen mit den gebotenen Mitteln.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rico Badenschier', written in a cursive style.

Dr. Rico Badenschier